

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 30. November 2015, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Sekretär	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'962
Anwesend	Stimmberechtigte	83
	Nicht stimmberechtigt	3
Pressevertreter	a) stimmberechtigt: Flück Ueli, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
	b) nicht stimmberechtigt: Devenish Nora, Redaktorin, 3806 Bönigen Jungfrau-Zeitung, 3800 Interlaken	
Stimmzähler	Fenster	Hofer Bianca, Kirchgasse 3, 3800 Unterseen
	Wand	Sterchi Hans Peter, Am Lauener 3, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 29. Oktober und 26. November 2015 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Badertscher Daria aus Unterseen, Bos Celina aus Wilderswil und Devenish Nora aus Bönigen,
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Hofer Bianca, Kirchgasse 3, 3800 Unterseen
Wand: Sterchi Hans Peter, Am Lauener 3, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliert die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung als ordentlich konstituiert und als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 30. November 2015, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Budget 2016;** Beratung und Genehmigung des Budget 2016. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und des linearen Abschreibungssatzes über die nächsten zehn Jahre für das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen. Orientierung über das Investitionsbudget 2016.
2. **Eissportzentrum Bödeli, Sanierungsmassnahmen - Darlehen;** Beratung und Genehmigung eines Darlehens von Fr. 283'000.00 für die Sanierungsmassnahmen beim Eissportzentrum Bödeli anstelle des genehmigten Verpflichtungskredites von Fr. 125'000.00.
3. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 7. September 2015 stand während 30 Tagen, d.h. vom 18. September bis 19. Oktober 2015 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 17. September 2015 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2015 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 7. September 2015 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

Richtet sich die Beschwerde gegen Beschlüsse zu Traktandum 4 ist sie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung einzureichen.

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 12. Oktober 2015

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

067	8.100	Voranschlag, Finanzplanung Budget 2016 - Einwohnergemeinde Unterseen - Laufende Rechnung und Investitionsrechnung Genehmigung
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen stellt fest, dass die Einwohnergemeinden per 1. Januar 2016 für ihre Rechnungslegungen das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2), welches einen neuen, detaillierten Kontenrahmen beinhaltet und sich der Privatwirtschaft "annähert", einführen muss. Die bisherigen harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens werden durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter ersetzt. Die Anlagekategorien und die Nutzungsdauer sind vom Kanton vorgegeben.

Betreffend Verwaltungsvermögen hält er fest, dass es sich dabei um Vermögenswerte handelt, welche zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden. Diese werden aufgrund der Modellumstellung nicht neu bewertet, sondern künftig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens kann zwischen mindestens acht Jahren und maximal 16 Jahren gewählt werden und muss als verbindlicher Beschluss mit dem ersten HRM2-Budget durch das zuständige Organ festgelegt werden. Für Unterseen wird eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren und somit jährliche Abschreibungen von Fr. 1'170'360.00 beantragt.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zu HRM2 verlangt werden.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert weiter über die Aktivierungsgrenze, mit welcher neu festgelegt wird, ab welchem Betrag Investitionen über die Investitionsrechnung verbucht werden müssen. Abhängig von der Einwohnerzahl dürfen Investitionen in Unterseen bis Fr. 75'000.00 über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Der Gemeinderat legte für Unterseen eine Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000.00. Somit werden sämtliche Investitionen über diesem Betrag der Investitionsrechnung belastet.

Zudem erläutert er die Steueranlage respektive deren Entwicklung in den vergangenen Jahren, den budgetierten Nettoaufwand je Funktion sowie die grösseren Budgetabweichungen gegenüber den Vorjahren.

Jürg Rufener, Baumgarten 25, bedankt sich vorgängig bei allen Beteiligten für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Budget 2016 sowie die Umstellung auf HRM2. Er lässt sich über die künftige Abschreibungspraxis auf dem Verwaltungsvermögen informieren.

Finanzverwalter Roger Salzmänn erläutert, dass das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen (Restbuchwert) linear abgeschrieben werden muss. Neue Anlagegüter werden aufgrund ihrer Lebensdauer in Anlagekategorien eingestuft und nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Jürg Rufener, Baumgarten 25, stellt fest, dass in den nächsten zehn Jahren nebst den linearen Abschreibungen auf dem Restbuchwert von Fr. 1'170'360.00 zusätzliche Abschreibungen für Neuinvestitionen berücksichtigt werden müssen. Aus "Transparenzgründen" macht er daher beliebt, die Aktivierungsgrenze auf Fr. 40'000.00 zu heben, damit Investitionen bis zu diesem Betrag direkt der Erfolgsrechnung belastet werden und nicht das Abschreibungsvolumen erhöhen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Festlegung der Aktivierungsgrenze in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Dieser hat in Anlehnung an die bisherige Praxis sowie angesichts einer klaren Trennung zwischen Erfolgsrechnung und Bilanz die diesbezügliche Höhe auf Fr. 20'000.00 festgelegt.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen orientiert über die von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Grundlagen sowie über die durch den Gemeinderat bereits festgelegten Gebühren.

Hans Ulrich Suter, Aenet dem Lombach 2, lässt sich von Gemeinderat Stefan Zurbuchen erklären, warum bei den Steuern mit Mehreinnahmen von Fr. 400'000.00 gerechnet wird.

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, ist aufgrund der vorgängigen Voten unsicher in Sachen künftiger Abschreibungen respektive der diesbezüglichen Zuständigkeiten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert die in seine Kompetenz fallende Beschlussfassung des Gemeinderates betreffend der Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000.00.

Jürg Rufener, Baumgarten 25, stellt fest, dass im Investitionsbudget 2016 auch Investitionen unter Fr. 20'000.00 aufgeführt sind.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass es sich dabei um Investitionen über mehrere Jahre handelt und diesbezüglich im Jahr 2016 lediglich eine Teilinvestition berücksichtigt wird.

Walter Gurzeler, Lombachzaunweg 10, schenkt der Finanzkommission und dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Budgetierung 2016 vollstes Vertrauen und fordert die Anwesenden auf, ihm dies gleichzutun.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- 1. Dem Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2016 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 404'417.00 ist zuzustimmen. Der Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt.*
- 2. Für das Jahr 2016 sind festzusetzen*
 - a) die Steueranlage auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze und*
 - b) der Steuersatz für die Liegenschaftsteuer auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes.*
- 3. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen ist über die nächsten zehn Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abzuschreiben.*
- 4. Das Investitionsbudget 2016 ist zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung dem Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 404'417.00 zu. Ein allfälliger Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital zu decken. Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2016 die Steueranlage auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze und den Steuersatz für die Liegenschaft auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes fest.

Ferner wird beschlossen, das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten zehn Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abzuschreiben. Abschliessend nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2016 zur Kenntnis.

68	4.441	Eisbahnen und Skipisten Eissportzentrum Bödeli - Reorganisation ab 2015 Gesuch um Darlehen für die Sanierung des Eissportzentrums Bödeli
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert über die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung Unterseen vom 2. Dezember 2013 bezüglich Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 125'000.00 an die Sanierung der Kältetechnik beim Eissportzentrum Bödeli. Er hält fest, dass dieser genehmigte Beitrag nie ausbezahlt wurde, da die anderen Gemeinden einer Beitragsbewilligung nicht zugestimmt haben. Weil eine neue Finanzierung ausgearbeitet wurde, wird dieser ursprünglich bewilligte Kredit hinfällig.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Verwaltungsrates vom 21. September 2015 zeigen der Sicherheitsbericht der Firma Wettstein, welcher von der beco angefordert wurde und der von den Trägergemeinden geforderten Gebäudecheck die Dringlichkeit der anstehenden Sanierungsmassnahmen beim Eissportzentrum Bödeli wie folgt:

Geländer, Brüstung und Handläufe an Treppen gemäss Vorschriften anpassen	Fr.	70'000.00
Anpassungen an Kühlsystem gemäss Risikobericht und Vorgaben beco	Fr.	400'000.00
Anpassungen an der Sturmlüftung gemäss Risikobericht und Vorgaben beco	Fr.	250'000.00
Entfeuchtungsanlagen in beiden Hallen komplett revidieren	Fr.	40'000.00
Hauptverteilung Strom anpassen	Fr.	30'000.00
Trinkwasserverteilung in Stand stellen	Fr.	50'000.00
Komplette Regeltechnik Heizung ersetzen und Zwischenkreis in WRG einbauen	Fr.	170'000.00
T o t a l	Fr.	1'010'000.00

Der Verteilschlüssel wurde anlässlich der Sitzung zwischen den Gemeindevertretern und dem Verwaltungsrat vom 16. September 2015 basierend auf Einwohnerzahlen gemäss separater Liste festgelegt. Die Beiträge der IMU-Gemeinden werden dabei mit Faktor zwei belastet.

Die Abklärungen über Kantonsbeiträge laufen, und beim beco ist das Gesuch für einen NRP-Beitrag durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost eingereicht. Hier steht die Antwort noch aus.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben des beco sowie der Arbeitsausführung jeweils in der Zwischensaison respektive der erforderlichen Arbeitsplanung ist eine Kreditbeschlussfassung der finanzkompetenten Organe der Trägergemeinden im Jahr 2015 zwingend erforderlich.

Beratung

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, verweist auf die Pressemitteilungen, wonach sich die EDU Unterseen dafür einsetzt, dass das beantragte Darlehen an das Eissportzentrum Bödeli in einen à-fonds-perdu-Beitrag umgewandelt wird.

Da gemäss gültiger Gemeindeordnung lediglich über traktandierte Geschäfte anlässlich einer Gemeindeversammlung abschliessend beschlossen werden kann, unterstützt die EDU Unterseen den gemeinderätlichen Antrag in Sachen Darlehen von Fr. 283'000.00 für die Sanierungsmassnahmen beim Eissportzentrum Bödeli.

Die EDU Unterseen begründet einen à-fonds-perdu-Beitrag wie folgt:

Man ist überzeugt, dass das Eissportzentrum Bödeli einen wichtigen sportlichen Teil der Region darstellt und "seinen Beitrag" für die Einheimischen und die Touristen leistet.

Da die finanziellen Mittel des Eissportzentrum Bödeli nicht für einen nachhaltigen Unterhalt der Infrastruktur ausreichen, ist die Rückzahlung der gewährten Gemeindedarlehen utopisch. Es wäre daher "ehrlicher", wenn die Regionsgemeinden anstelle von Darlehen direkte Finanzierungsbeiträge leisten würden.

Die EDU Unterseen regt daher an, den Gemeinderat in einer weniger verbindlichen Form zu beauftragen, die Situation und die Zukunft der Genossenschaft Eissportzentrum Bödeli neu zu beurteilen und zu gegebener Zeit das heute zu beschliessende Darlehen in einen Beitrag umzuwandeln.

Siegfried Marti, Seestrasse 143, war sich immer bewusst, dass zu gegebener Zeit Sanierungsmassnahmen beim Eissportzentrum Bödeli anstehen werden. Da aber noch weitere Massnahmen erforderlich sind und eine Reorganisation ansteht, möchte er diesbezügliche Informationen aus erster Hand.

Gemeindevizepräsident Roger Berthoud begründet als Vizepräsident des Verwaltungsrates Eissportzentrum Bödeli die vorliegende Antragstellung in Form von Darlehen. Parallel zu den vorliegenden Sanierungsmassnahmen werden die Organisationsstrukturen der Genossenschaft überdenkt sowie ein weiteres Sanierungspaket über vier Millionen Franken geprüft. Gewährte Darlehen könnten bei allfälligen Änderungen organisatorischer Natur besser berücksichtigt und angerechnet werden. Fakt ist, dass der Betrieb des Eissportzentrums Bödeli ohne die Umsetzung der beantragten Sanierungsmassnahmen gefährdet ist.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt die Anregung der EDU Unterseen betreffend Umwandlung des beantragten Darlehens in einen à-fonds-perdu-Beitrag zur Überprüfung und Weiterverfolgung entgegen.

Zudem stellt er fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierungsmassnahmen beim Eissportzentrum ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 283'000.00 für die Dauer von zehn Jahren anstelle des genehmigten Verpflichtungskredites von Fr. 125'000.00 zu genehmigen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, für die Sanierungsmassnahmen beim Eissportzentrum ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 283'000.00 für die Dauer von zehn Jahren anstelle des genehmigten Verpflichtungskredites von Fr. 125'000.00.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

69	2.512	Asylbewerber Durchgangszentrum Krone Informationen / V
----	-------	--

Siegfried Marti, Seestrasse 143, möchte Auskunft über die Situation beim Durchgangszentrum Krone. Er habe gehört, dass die Liegenschaft, welche bei den Asylplätzen beim Unterseener-Kontingent angerechnet wird, verkauft wurde.

Gemeinderätin Verena Roder bestätigt den Liegenschaftsverkauf sowie die Schliessung des Durchgangszentrums Krone per Ende September 2016. Welche Auswirkungen diese Schliessung für Unterseen in Sachen Asylwesen hat, ist noch nicht bekannt. Diesbezüglich werden in Bälde Informationen kantonsseitig erwartet.

70	4.800	Abwasseranlagen Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 2 Anregungen / V
----	-------	---

Jürg Etter, Vorholzstrasse 50, informiert über die Informationsveranstaltung vom 1. September 2015 sowie den abgegebenen Unterlagen in Sachen Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 2. Er bemängelt, dass die Grundeigentümer diesbezüglich ihrem Schicksal überlassen werden und erwartet von der Gemeinde entsprechende Hilfestellungen.

Ivan Arnaldi, Steindlerstrasse 16, bestätigt, dass die teilweise älteren Grundeigentümer im fraglichen Perimeter in dieser Fragestellung seitens der Gemeinde im Stich gelassen werden. Eine Hilfestellung und Koordination seitens der Gemeindebehörde wäre seiner Meinung nach unbedingt erforderlich und angebracht.

Gemeinderat Werner Feuz nimmt die Rückmeldungen in Sachen Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 2 zur Überprüfung entgegen. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit diesbezüglich über das weitere Vorgehen informieren.

71	4.563	Schneeräumung, Winterdienst Winterdienst - Vertrag Information / V
----	-------	--

Markus Kohler, Schulhausstrasse 34, verweist auf die Publikation "Private Schneeräumung" im Anzeiger Interlaken, wonach das Ableiten und die Beförderung des Schnees von privaten Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf die öffentliche Strasse nicht gestattet ist. Es stellt sich die "amüsante" Frage, ob die umgekehrte Situation, also das Deponieren von "öffentlichem Schnee" auf privaten Grundstücken, ebenfalls verboten ist.

Informationen - Jahresrückblick - Dank

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert über die Flüchtlingsproblematik in der heutigen Zeit, welche vor den Toren der Schweiz nicht halt machen wird. Unterseen ist von dieser Entwicklung nicht verschont geblieben. In der Privatliegenschaft Mon Bijou an der Seestrasse sind vor zwei Wochen von der Zentrum Bäregg GmbH dreissig unbegleitete minderjährige Asylbewerber - vorwiegend aus Eritrea und Afghanistan - untergebracht worden. Weiter informiert er über Dienstjubiläen von verschiedenen Gemeindeangestellten. Zudem lässt er die Beschlussfassungen der Gemeindeversammlungen vom 1. Juni und 7. September 2015 Revue passieren. Ferner erläutert er den Stand von laufenden Geschäften wie der Terrassenneubau an der Ostfassade des Stadthauses, die Sanierungsarbeiten beim Harder, die Verhandlungen in Sachen Gemeindefwechsel des Ortsteils Sundlauenen sowie verschiedenen Planungsgeschäften. Abschliessend bedankt er sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeindekommissionen und allen Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz für das Städtli und zum Wohl seiner Bewohnerinnen und Bewohnern.

Würdigungen

Gemeindevizepräsident Roger Berthoud würdigt die herausragenden Leistungen des Schwimmers Thomas Maurer unter anderem anlässlich der Junioren-Schweizermeisterschaften und überreicht ihm ein Präsent.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vermeldet bemerkenswerte Resultate aus dem Turnverein Unterseen sowie der Läuferin Karin Jaun. Allen Sportlerinnen und Sportlern gratuliert der Gemeinderat zu den guten Leistungen und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg. Als historisch bezeichnet er den vollzogenen Zusammenschluss der stolzen Stadtmusik Unterseen und der Musikgesellschaft Interlaken zum neuen Musikverein Interlaken-Unterseen mit Sitz in Unterseen. Erwähnenswert erachtet er auch das 50-jährige Jubiläum des Fischereivereins Unterseen.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist. Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen. Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für die Zustimmung zu den beantragten Geschäften. Er wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und entbietet schon jetzt die besten Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:10 Uhr.

30. November 2015

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 30. November 2015

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 10. Dezember 2015 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30. November 2015 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 11. Dezember 2015 bis 11. Januar 2016 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 25. Januar 2016

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert